

---

# FAHRTKOSTENABRECHNUNG

---

Erweiterung der Abteilungsordnung der Abteilung Movimento des TSV Grafing von 1864 e.V. zur Regelung der Fahrtkostenabrechnung von Übungsleitenden und Künstlern

## PRÄAMBEL

Diese Erweiterung der Abteilungsordnung dient der Regelung von erstattungsfähigen Fahrtkosten für Übungsleitende und Künstler mit erhöhtem Fahrtkostenaufkommen durch regelmäßiges zurücklegen von Pendelstrecken oder notwendige Reisen für die Mitwirkung/Unterstützung von Projekten der Abteilung.

## §1 Regelungen

Die Abteilung Movimento ist bestrebt, Personen, die sich in den Diensten der Abteilung Movimento oder einer ihrer Veranstaltungen einem erhöhten Reiseaufkommen gegenübersehen, nach Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung auszubezahlen.

Hierunter fallen beispielsweise Fahrten von Übungsleiter zu gehaltenen Übungsstunden oder Proben, Reisen von Künstlern für Projekte der Abteilung, Fahrten für Organisatorisches (z.B. Abteilungssitzungen), Besichtigungsfahrten von Auftrittsorten, Fahrten zu Auftritten.

Folgende Regelungen sind hierfür vereinbart:

- 1) Maximal werden 13 ct/km (zurückgelegte Entfernungskilometer) als Reisekosten vergütet. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Abteilungsvorstands.
- 2) Die Reisenden sind verpflichtet, die günstigste zumutbare/sinnvolle Reisemöglichkeit zu wählen und nur die tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen.
- 3) Bei Reisekosten für Einzelreisen von zu erwartend über 50€ ist vorab die Zustimmung des Abteilungsvorstands einzuholen.
- 4) Die Reisekosten müssen halbjährlich (H1/H2) eingereicht und abgerechnet werden. (Belege / Saubere Kilometeraufstellungen sind beim Schatzmeister einzureichen).
- 5) Es gibt keine Garantien für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Reisekosten (z.B. bei Geldknappheit durch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Belastungen der Abteilungskasse).
- 6) Die Regelung wird vorläufig bis Sommer 2020 eingesetzt und daraufhin auf Änderungsbedarf überprüft.
- 7) Die Regelungen zu den Reisekosten treten am 01.01.2019 in Kraft.

## §2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Erweiterung der Abteilungsordnung der Abteilung Movimento des TSV Grafing von 1864 e.V. wurde in Ihrer ersten Form am \_\_\_\_\_ durch den Abteilungsausschuss verabschiedet und tritt zum gleichen Datum in Kraft.
2. Diese Erweiterung der Abteilungsordnung wird nicht allgemein veröffentlicht, kann aber durch jedes Mitglied in digitaler Form vom Vorstand angefordert werden.
3. Auszüge aus dieser Erweiterung der Abteilungsordnung werden zu Informationszwecken auf der Website der Abteilung veröffentlicht.
4. Die folgenden Änderungen dieser Erweiterung der Abteilungsordnung wurden seit der ursprünglichen Veröffentlichung vorgenommen:

Datum	Kommentar / Kurzbeschreibung